

Liebe Tennisfreunde,

es folgt ein wichtiger Hinweis an alle Nutzer der STC-Tennishalle:

Konform zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes und der Bestimmungen des örtlichen Gesundheitsamtes setzen wir euch davon in Kenntnis, dass jegliches Betreten der Halle nur unter Einhaltung der **3 G-Regeln** erlaubt ist.

Eine zutrittsberechtigte Person ist

**G**eimpft

**G**enesen

**G**etestet (Tagesaktuell. Keine Selbsttests!)

Bei Kindern und Jugendlichen genügt die Testbescheinigung der Schule.

In Ausnahmefällen dürfen Selbsttests gem. Corona-Verordnung **nur** vor Ort und **nur** durch einen Beauftragten des Vorstandes durchgeführt werden. Schriftlicher Antrag an den Vorstand ist erforderlich.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Vorschrift. Sollte das Gesundheitsamt bei einer Überprüfung eine nicht zutrittsberechtigte Person antreffen, so wird ein Bußgeld zwischen 1000,-- und 3000,-- Euro fällig. Der Verein behält sich dann rechtliche Schritte gegen diese Person vor.

Bußgeldverordnungs Ausschnitt:

§ 5 Absatz 2a, § 5d Absatz 1  
Nummer 1, § 10 Absatz 1a Satz 1, §  
11 Absatz 2a, § 21 Absatz 1 Nummer  
11

Einlass anderer als der in den Vorschriften  
genannten Personen

Der Vorstand

Johann Hansen, Klaus Schäfer, Conny Claussen und Arne Hofmann